Vorlage Nr. 110/2019

LANDRATSAMT
WALDSHUT

22.05.2019

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit Lagebericht für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft; Behandlung des Jahresgewinns 2018

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seite 1 des Jahresabschlusses) fest und beschließt, den handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 622.056,79 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhalt:

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 13.12.2017 beschlossen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 Eigenbetriebsgesetz erfolgte nicht.

Im Erfolgsplan 2018 kam es zu Erträgen in Höhe von 18.072.619,18 €, denen Aufwendungen in Höhe von 17.450.562,39 € gegenüber standen. Somit kommt es zu einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 622.056,79 €. Darin enthalten ist ein Ertrag aus Auflösung der Kostenüberdeckungsrückstellung in Höhe von 22.294,86 €, der sich aus der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses ergibt (siehe Abschnitt „Gebührenrechtliches Ergebnis“). Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 881.400 €.

Das Ergebnis wurde gemäß der Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in Betriebszweige aufgeteilt. Aus der Erfolgsübersicht 2018 (siehe Anhang V. Ziffer 3.) ist ersichtlich, dass sich das Jahresergebnis aus den Betriebszweigen „Kommunale Abfallentsorgung“ mit einem Gewinn in Höhe von 691.967,14 € und einem Verlust von 69.910,35 € beim „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wertstoffe“ zusammen setzt. Die Ergeb-nisse der kommunalen Abfallentsorgung und des BgA Wertstoffe sind zusammen gefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige hat keinen betrieblichen Hintergrund, sondern erfolgt aus rein steuerlichen Gründen.

Aufgrund der Gebührenkalkulation wurde für 2018 mit Erträgen aus Hausmüllgebühren und Müllsackverkäufen von insgesamt 12.540.000 € gerechnet. Tatsächlich vereinnahmt wurden aufgrund leicht angestiegener Müllbehälterzahlen und Leerungshäufigkeit insgesamt 12.757.790,07 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 81.530,08 €.

Im Kostenbereich waren Aufwendungen von 16.440.600 € geplant. Tatsächlich fielen die Aufwendungen mit 17.450.562,39 € um ca. 1.100.000 € höher aus. Hierfür verantwortlich war zum einen die bereits erwähnte Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Neuberechnung der Deponienachsorgekosten. Für die Rückstellung und deren Verzinsung sind im Jahr 2018 demnach Aufwendungen in Höhe von ca. 800.000 € angefallen, geplant waren 200.000 €. Auch bei den Ausgaben für „Unternehmerentgelte für Restmüllabfuhr u.a.“ konnte mit 3.882.581 € der Ansatz (3,35 Mio. €) nicht gehalten werden.

Investitionen

Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Investitionen von 1.714.509,02 € (Vorjahr 370.712,36 €). Die Erweiterung eines neuen Betriebsabschnittes für die Deponie Lachengraben erforderten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 620.000 €. Die Maßnahme wurde als Anlage im Bau gebucht. Für die Erstgestellung der Biotonnen wurden ca. 485.000 € ausgegeben. Weiterhin wurden für die Umladestation an der Deponie Lachengraben und am RAZ Münchingen insgesamt ca. 200.000 € ausgegeben, wobei die Station am RAZ Münchingen noch als Anlage im Bau gebucht wurde. Die Anschaffung einer neuen Behältersoftware verursachte im Jahr 2018 Kosten in Höhe von ca. 111.000 €. Weiterhin wurde eine Altholzlagerhalle an der Dep. Lachengraben für ca. 52.000 € errichtet, sowie eine Hochkippschaufel für die GAK Küssaberg für ca. 13.000 € erworben. Die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den verschiedenen Bereichen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (z.B. Vorratsboxen für Hackschnitzel, Elektroinstallation und Büroausstattung der zusätzlichen Büroräumlichkeiten, Zukauf Blauer Tonnen u.a.) kostete zusammen ca. 150.000 €.

Schuldenstand

Infolge ordentlicher Tilgungsleistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten von 1.130.930,57 € um 232.740,55 € auf 898.190,02 gefallen. Neue Kredite wurden im Jahr 2018 nicht aufgenommen.

Personalentwicklung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2018 32,8 Mitarbeiter, davon 3,8 Beamte und 29,0 Beschäftigte. Der Personalaufwand betrug 2.161.208 €. Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 12,4 %.

Gebührenrechtliches Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung von 549.931,14 € ab. Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung von 2.172.980,57 € ab. Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugeführt. Da es sich bei der Gebührenkalkulation um einen zweijährigen Kalkulationszeitraum mit den Jahren 2017 und 2018 handelt, ist ein gebührenrechtliches Ergebnis für den kompletten Kalkulationszeitraum zu ermitteln. Die Kostenüberdeckung für den Kalkulationszeitraum 2017/2018 beträgt daher 2.722.911,71 €.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017/2018 wurde der gebührenrechtliche Fehlbetrag aus den Jahren 2012 bis einschl. 2014 in Höhe von 572.226,00 € berücksichtigt. Dieser Betrag ist nun gemäß Hinweis der GPA wieder herauszurechnen, damit bei der nächsten Gebührenkalkulation die Unterdeckung der Jahre 2012 – 2014 nicht nochmals berücksichtigt wird. Das gebührenrechtliche Ergebnis des Kalkulationszeitraums 2017/2018 unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Unterdeckung aus den Jahren 2012 – 2014 beträgt somit 2.150.685,71 Euro.

Da die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 (2.172.980,57 €) im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der Rückstellung für Kostenüberdeckung bereits zugeführt wurde, beträgt die Differenz zwischen der bereits zugeführten und der tatsächlichen Kostenüberdeckung 22.294,86 €. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Rückstellung „Kostenüberdeckung KAG“ entnommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Weitergehende Informationen zum Jahresabschluss können dem Lagebericht und dessen Anhängen entnommen werden. Es wird vorgeschlagen, den handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 622.056,79 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung vom 10.07.2019 vorberaten. Über das Ergebnis wird berichtet. Vorbehaltlich der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seite 1 des Jahresabschlusses) festzustellen und zu beschließen, den handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 622.056,79 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat